Hinweise zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß DSG-VO

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

Daten der Vereinsmitglieder sind bei in unserer Vereinsdatenbank NetXP hinterlegt. Dazu gehören:

- a) Name, Vorname
- b) Adresse (Straße/Hausnummer/PLZ/Ort)
- c) Geburtsdatum, Geburtsort
- d) Telefonnummer, E-Mailadresse
- e) Bankverbindung
- f) Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sportangeboten (z. B. Trainingsdaten, Fortbildungsdaten bei Trainern, Übungsleitern usw., Fotos mit Einwilligung oder auf der Basis von Spiel- oder Wettkampfordnungen).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO) erfolgt zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten der Durchführung der Mitgliedschaft (Beitragszahlungen, Abgabe von Beiträgen an Fachverbände und Sportversicherung, Beantragung von Zuschüssen, Melde- und Leistungsdaten bei Teilnahme am Wettkampfund Spielbetrieb).

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen, Satzungen und Ordnungen von Verbänden im Bereich Wettkampf- und Spielbetrieb, sofern dieses im Rahmen des wahrgenommenen Sportangebotes erforderlich ist.

Zudem unterliegen wir als Verein diversen rechtlichen Verpflichtungen aus Gesetzen, Satzungen und Ordnungen aus Mitgliedschaften, wie z. B. Anforderungen aus Steuergesetze, Mitgliedschaften in Fachverbänden und Dachverbänden. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem Maßnahmen zur Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie die Meldung von Daten an Dach- und Fachverbände. Ferner verarbeiten wir die Daten der Mitglieder zur Erfüllung von Meldepflichten gegenüber Ämtern, Versicherungen und Behörden, jeweils auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung.

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir personenbezogene Daten für die Dauer der Mitgliedschaft.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder Satzungen und Ordnungen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die Daten unverzüglich gelöscht.

2. Weitergabe von Daten

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Bereiche die Daten der Mitglieder, die diese zur Erfüllung der Mitgliedschaft oder gesetzlichen Pflichten benötigen.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Diese sind uns gegenüber vertraglich zur Einhaltung derselben Datenschutzstandards verpflichtet, dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich im gleichen Umfang und zu den gleichen Zwecken wie wir verarbeiten und sind unseren Weisungen unterworfen. Dies sind Unternehmen in den Kategorien, IT-Dienstleistungen, Logistik, sowie Telekommunikation.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Vereins ist zunächst zu beachten, dass wir die geltenden Datenschutzvorschriften beachten. Informationen dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen, Satzungen oder Ordnungen auf der Basis der Mitgliedschaft dies gebieten, in die das Mitglied eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Kreis-, Landes- und Bundesdachverbände (z. B. Kreissportverband, Landessportverband)
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Ämter, Behörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- Stellen zur Durchführung von Inkasso-Leistungen.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet grundsätzlich nicht statt. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten kann im Einzelfall stattfinden, soweit dies zur Ausführung der Mitgliedschaft (z. B. Wettkampfteilnahmen) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir das Mitglied, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

3. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs.1 S.1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat das Mitglied das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen. Möchtest das Mitglied vom Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an vorstand@shatterhands.de. Es ist zu beachten, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Vorstand der Shatterhands Radebeul e. V.